

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 49=69 (1903)

**Heft:** 20

**Artikel:** Bericht aus dem deutschen Reich (Schluss)

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-97858>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

84 Geschütze haben. — Wenn die Geschützzahl des Armeekorps eine so geringe ist wie bei uns, so darf naturgemäß diese Zahl nicht wesentlich verringert werden (nach Vorschlag soll eine Verringerung von 84 auf 72 erfolgen), es kann dann bei Verringerung der Geschützzahl der Batterien die Zahl dieser nicht gleich bleiben, sondern muss erhöht werden. — Da dadurch die Zahl unserer Batterien von 56 auf 72 vermehrt wird, bedarf es in Zukunft 16 Batteriechefs mehr als bis dahin. Das ist nicht ohne Schwierigkeiten möglich. Dies ist aber auch der einzige Nachteil, der für die grossen Vorteile des neuen Artillerie-Materials überwunden werden muss.

Ausser diesen Vorteilen sind noch andere Gründe, welche die Neubewaffnung der Feldartillerie zur Notwendigkeit machen! — Wenn wir unsere Feldartillerie neu bewaffen, und zwar mit einem Rohrrücklaufgeschütz, das Einheitspatronen verfeuert, so handeln wir ganz gleich wie alle Staaten Europas, die uns umgeben, und wir handeln ganz gleich unter dem Zwang der Notwendigkeit wie vor 12 Jahren, als wir unser Vetterli-Magazingewehr durch das jetzige Modell ersetzen. — Gerade wie man damals in der Neubewaffnung der ausländischen Armeen das Gebot erkannte, unserer Infanterie ein neues, mindestens gleichwertiges Gewehr zu geben, ist es auch heute! — Der hier eingangs dargelegte Standpunkt steht dem nicht entgegen. Wenn man auch der Ansicht sein muss, dass verbesserte Organisation und vermehrte Ausbildungszeit wichtiger seien als vervollkommnete Waffen, dass der Wert dieser überhaupt erst durch vervollkommnete Ausbildung voll zur Geltung kommen könne, so involviert dies doch keineswegs, dass unsere Armee neben ihren andern Unvollkommenheiten nun mit einer geringwertigen Waffe ausgerüstet sein müsse, als all die andern Armeen, die für uns in Betracht kommen. — Im Gegenteil, die moralische Kraft unserer Truppen wird gehoben durch das Bewusstsein, gleichwertige oder wohl mögliche bessere Waffen als die andern zu haben. — Man darf nur nicht im Volke den Glauben aufkommen lassen, es genüge an dem Anschaffen besserer Waffen, um auf der Höhe der Wehrfähigkeit zu sein.

Es ist noch ein letzter Grund, der angeführt werden muss. Auch wenn die Technik keine neuen Kanonen hergestellt hätte, so wären doch und zwar schon lange grosse Neuausgaben notwendig gewesen, um das Material unserer Feldartillerie kriegsgefügig zu machen! — Bei der Neubewaffnung vor 15 Jahren wurden die alten Lafetten und die alten Munitionswagen beibehalten. Letztere datieren aus einer Zeit, da man überhaupt noch keine Vorstellungen hatte

von der Beweglichkeit, welche man heute von den Fuhrwerken der Feldartillerie verlangen muss; sie sind daher von einem Gewicht, dass sie munitionsbeladen kaum auf allen Nebenwegen und niemals querfeldein überallhin den Geschützen folgen können. Auch die Lafetten waren durch beständig notwendig gewordene Verstärkungen und Verbesserungen so schwer geworden, dass das letzte Einbringen der Geschütze in die Stellung durch die Mannschaft in sehr vielen Positionen nur mit sehr viel Kraftaufwand und mit verhängnisvollem Zeitverlust möglich ist. — Selbst wenn die gegenwärtigen Geschützrohre beibehalten werden wollten, und wenn man, entgegen der Ansicht aller andern Armeen, die Einführung von Rohrrücklauf und Einheitspatrone nicht für notwendig erachten würde, so wäre doch die beförderliche Anschaffung neuer Lafetten und neuer Caissons eine dringende Notwendigkeit.

Nachdem wir in diesem Artikel versucht haben, unsere Überzeugung von der Notwendigkeit der Neubewaffnung der Feldartillerie zu begründen, soll in einem folgenden versucht werden darzulegen, warum wir das gewählte Modell als das geeignetste erachten.

### Bericht aus dem deutschen Reich.

(Schluss.)

Zur Teilnahme an den diesjährigen Kaisermanövern werden Einladungen an deutsche und fremdländische Fürsten ergehen, die Chefs der manövrierenden Truppen sind, und da dies auf sehr viele Fürstlichkeiten zutrifft und der König von Sachsen als oberster Kriegsherr des sächsischen Armeekorps und der Prinz Leopold von Bayern als Armee-Inspektor selbstverständlich dabei sein müssen, so wird die Zahl der Fürsten eine grosse sein. Bei dem Kaisermanöver werden sich, wie schon früher mitgeteilt, das IV. Armeekorps (Provinz Sachsen) nebst dem XI. Armeekorps (Hessen-Nassau) einerseits und die beiden königlich sächsischen Armeekorps, das XII. (Dresden) und XIX. Leipzig andererseits, gegenüberstehen. Dem IV. Armeekorps wird eine Eskadron des kombinierten Detachements Jäger zu Pferde in Langensalza zugeteilt. Gleichzeitig werden diesem Armeekorps eine Luftschißerabteilung, sowie die beiden Gardemaschinabteilungen Nr. 1 und 2 überwiesen, während das XIX. (2. königlich sächsische) Armeekorps außer einer Luftschißerabteilung die Maschinengewehrabteilungen Nr. 7 und 8 erhält, Truppengattungen, die in der Friedensgliederung dieses Armeekorps nicht vorgesehen sind. Die Kriegsgliederungen für das IV. und XI. Armeekorps werden durch den Chef des Generalstabs der Armee entworfen und dann

dem Kaiser zur Genehmigung unterbreitet. Bei der sächsischen Armee erfolgt die Aufstellung der Kriegsgliederung (ordre de bataille) durch den sächsischen Generalstab im Verein mit dem sächsischen Kriegsministerium. Es werden auch wieder Proviantskolonnen für diese Manöver zusammengestellt, zu deren Bildung wie zur Gestellung von Trainaufsichtspersonal ausser dem Gardetrainbataillon noch die Trainbataillone Nr. 2 in Alt-Damm, Nr. 3 in Spandau, Nr. 5 in Posen, Nr. 6 in Breslau, Nr. 9 in Rendsburg, Nr. 10 in Hannover und Nr. 18 in Darmstadt herangezogen werden.

Ferner werden diesmal vier Kavalleriedivisionen aufgestellt, und zwar beim IV., X. (Hannover) und XV. Armeekorps (Elsass) die Divisionen A, C und D, beim XIX. (2. königlich sächsischen) Armeekorps die Kavalleriedivision B. Diese wird zunächst aus sächsischen Regimentern gebildet, erhält aber wegen der bei der XXXX. Division gänzlich fehlenden Kavallerie vom preussischen Kontingent die 9. Kavalleriebrigade mit den 4. Dragonern und den 10. Ulanen und die 11. Kavalleriebrigade mit den 1. Leibkürassieren und den 8. Dragonern, wogegen die 4. Husaren dieser Brigade bei ihrem Armeekorps, dem VI., verbleiben.

Die Kavalleriedivision A beim IV. Armeekorps erhält die 2. Gardekavalleriebrigade mit den 1. und 3. Gardeulanen, sowie 2 zusammengesetzte Brigaden, eine aus den 6. Kürassieren und 2. Dragonern, die andere aus den 7. (Halberstädter) Kürassieren und den 16. Ulanen. Dieser Division ist die reitende Abteilung des 1. Gardefeldartillerieregiments und eine Pionierabteilung vom IV. Armeekorps überwiesen.

Die Kavalleriedivision C beim X. Armeekorps besteht aus der 17. Kavalleriebrigade (mecklenburgische) mit den 17. und 18. Dragonern, der 19. Brigade mit den oldenburgischen Dragonern Nr. 19 und den Königsulanen in Hannover, sowie der 20. Brigade mit den 16. Dragonern und den braunschweigischen Husaren Nr. 17, dazu die reitende Abteilung des Feldartillerieregiments Nr. 10, aber keine Pionierabteilung. Eine solche fehlt auch der Kavalleriedivision D beim elsässischen XV. Armeekorps. Diese Division wird gebildet aus der 28. Kavalleriebrigade mit den 20. und 21. Dragonern, der 29. Brigade mit den 14. und 22. Dragonern — beide Brigaden zum badischen XIV. Armeekorps gehörig — und der 30. Kavalleriebrigade mit den Ulanen Nr. 11 und 15, sowie der reitenden Abteilung des oberelsässischen Feldartillerieregiments Nr. 15.

Die Bestimmung der Divisionsführer und der Führer der zusammengesetzten Brigaden der Kavalleriedivision A hat sich der Kaiser vorbehalten. Die Kavalleriedivisionen A und C halten

ihre besonderen Kavallerieübungen auf den Truppenübungsplätzen Alten-Grabow und Münster, die Division D auf einem Platze im Corpsbezirk des XV. Armeekorps. Ausserdem nehmen die Truppenteile der Divisionen A und B an den Brigade- und Divisionsmanövern ihrer Armeekorps teil.

Grössere Angriffsübungen unter Beteiligung der schweren Artillerie des Feldheeres mit Scharfschiessen aus den schweren Feldhaubitzen dieser Artillerie finden beim XIV. (Baden) und XVI. Armeekorps (Lothringen) statt. Es sind daran alle Waffengattungen beteiligt. Auch sind grössere Pionierübungen an der Weichsel bei Graudenz und an der unteren Mosel und dem Mittelrhein bei Koblenz vorgesehen. Für die erstere Übung stellen das I. und XVII. Armeekorps von den Trainbataillonen Nr. 1 und 17, für die letztere Übung des VII., VIII., XIV. und XVI. Armeekorps von den Trainbataillonen Nr. 7, 8, 14 und 16 je 50 Pferde mit den erforderlichen Mannschaften nebst Aufsichtspersonal.

Zu den Kavallerieübungsreisen, die beim I., II., III., V., VI., VIII., XI., XIV. und XVI. Armeekorps abgehalten werden, können hinfört auch Hauptleute und Leutnants der reitenden Artillerie herangezogen werden.

Nach den diesjährigen Bestimmungen über die Übungen des Beurlaubtenstandes, die zu Beginn des Monats März veröffentlicht wurden, hat die Beorderung zu diesen Übungen durch Gestellungsbefehle zu geschehen, die den Einzuberufenden so zeitig wie möglich zu übermitteln sind, damit etwaige Befreiungsanträge rechtzeitig eingereicht, von den Bezirkskommandos eingehend geprüft und, sofern sie begründet, erforderlichenfalls noch rechtzeitig Ersatzmannschaften einbeordert werden können. Hierdurch soll die Zahl der einzubeordernden Prozentmannschaften beschränkt werden. Auch ist von den Bezirkskommandos eine eingehende ärztliche Untersuchung der Übungsmannschaften zu veranlassen, um vorzeitigen Entlassungen seitens der Truppenteile vorzubeugen. Aus Anlass der Kaisermanöver sind bei den Infanterieregimentern Nr. 177, 178, 179 und 181 dritte Bataillone in Friedensstärke zu bilden. Den Übungsmannschaften der Fusstruppen und den zur Übung eingezogenen unberittenen Gemeinen der Feldartillerie ist gestattet, bei Beginn der Übung Marschstiefel aus den Truppenbeständen zum Selbstkostenpreise zu beziehen. Es wird den betreffenden Mannschaften bei Einziehungen, für den Fall, dass sie derartige vorschriftsmässige Marschstiefeln mitbringen, die entsprechende Stiefelvergütung nach den reglementarischen

Sätzen gewährt. Diese Marschstiefel werden, seitdem diese Einrichtung besteht, sehr gern von den Mannschaften des Beurlaubtenstandes gekauft, weil sie, aus gutem Material hergestellt und vorzüglich gearbeitet, sich als äusserst preiswerte Gebrauchsstiefel erwiesen haben. Die Übungen dauern in der Regel 14 Tage, doch kann die Übungszeit im Nutzen des zu erreichen- den Ausbildungszieles bis auf 20 Tage verlängert werden. Die Einberufung erfolgt im allgemeinen mit der zweitjüngsten Jahrestasse in der Reserve und mit der jüngsten in der Landwehr beginnend. Dabei sind jedoch solche Mannschaften, die im vorigen Jahre wegen häuslicher u. s. w. Verhältnisse zurückgestellt waren, unbedingt heranzuziehen, wenn nicht besonders dringende Gründe Ausnahmen rechtfertigen. Es gilt der Grundsatz, dass alle Mannschaften der Reserve und Landwehr im Reserve- wie im Landwehrverhältnisse mindestens einmal zur Übung heranzuziehen sind. Diejenigen Krankenwärter des Beurlaubtenstandes, die zwei Jahre aktiv gedient haben, sind nur zu einer Übung im Reserve- und Landwehrverhältnisse heranzuziehen.

Die Frühjahrsparade des Gardekorps auf dem Tempelhofer Felde fällt diesmal aus. Dafür soll am 29. Mai auf dem Döberitzer Truppenübungsplatz vor dem Kaiser ein Gefechtsexerzieren der Garde stattfinden, woran sich ein Parademarsch schliessen wird. Ob diese Neuerung zu einer dauernden Einrichtung wird, bleibt abzuwarten. Am 29. Mai pflegte der Kaiser sonst ein Exerzieren mit dem ersten Garderegiment zu Fuss abzuhalten.

Im Verlauf der Sommerübungsperiode wird beim Gardekorps ein Garde-Reserve-Regiment zu 3 Bataillonen durch Einziehung von Mannschaften des Beurlaubtenstandes, und zwar der Reserve und der Landwehr ersten Aufgebots formiert werden und 14 Tage auf dem Truppenübungsplatz des Gardekorps üben. Das Regimentskommando und die Bataillone werden sämtlich mit aktiven Stabsoffizieren besetzt, die übrigen Offizierscharen jedoch möglichst mit Offizieren des Beurlaubtenstandes. Die Einziehungen von Unteroffizieren und Mannschaften desselben zu Übungen zu den Regimentern des Gardekorps fällt hiermit für dieses Jahr fort.

### Eidgenossenschaft.

— **Versetzung von Stabsoffizieren.** Inf.-Oberstleutn. Graf Leonhard, Herisau, bisher Inf.-Regt. 27, neu zur Verfügung des Territ.-D.; Inf.-Oberstl. Büeler Anton, Schwyz, bish. z. D., neu Stabschef Territ.-Kr.-Kommando IX; Inf.-Oberstl. Grüter Jost, Luzern, bish. zur Verfügung des Kants. Luzern, neu zur Verfügung des T.-D.; Inf.-Oberstl. Stauffer Eduard, Biel, bish. Bat. 34, neu zur Verfügung des T.-D.; Inf.-Oberstl. Jost Adolf,

Bern, bish. Bat. 38, neu zur Verfügung des T.-D.; Inf.-Oberstl. Kaufmann Franz, Bern, bish. zur Verfügung des Kants. Bern, neu zur Verfügung des T.-D.; Inf.-Oberstl. Gerber Franz, Bern, bish. Bat. 33, neu zur Verfügung des T.-D.; Inf.-Oberstl. Romieux Henri, Genf, bish. I. Adj. Territ.-Kr.-Kommando I, neu zur Verfügung des Terr.-D.; Inf.-Oberstl. Ritzschel Eugen, Genf, bish. Bat. 13, neu zur Verfügung des Terr.-D.; Kav.-Oberstl. Hägler Eugen, Zürich, bish. z. D., neu Kav.-Mannschaftsdepot zugeteilt; Train-Oberstl. Girardet Alph., Zürich, bish. Tr.-Offizier Div. 6, neu Kommandant Pferdedepot 5; Tr.-Oberstl. Pfiffner Emil, Wallenstadt, bish. Tr.-Offizier Div. 5, neu zur Verfügung des T.-D.; Train-Oberstl. Müller Arnold, Biel, bish. Tr.-Offizier Div. 3, neu zur Verfügung des T.-D.; Inf.-Major Jecklin Const., Chur, bish. zur Verfügung des Kants. Graubünden, neu I. Adj. des Territ.-Kr.-Kommando 8; Inf.-Major Sibei Karl, Mailand, bish. Stabschef Territ.-Kr.-Kommando 90, neu zur Verfügung des T.-D.; Inf.-Major Boillot Abel, Genf, bish. 2. Stellvertreter des Inf.-Mannschaftsdepot 4, neu zur Verfügung des T.-D.; Inf.-Major Hadorn Adolf, Wallenstadt, bish. z. D., neu 2. Stellvertreter des Kommandos des Inf.-Mannschaftsdepots 4; Inf.-Major Leupold Rud., Basel, bisher z. D., neu I. Adj. des Territ.-Kr.-Kommandos 5; Inf.-Major Wegmann Albert, Zürich, bish. zur Verfüg. des Kants. Zürich, neu zur Verfügung des T.-D.; Inf.-Major Schmidt Max, Aarau, bish. zur Verfügung des Kts. Aargau, neu zur Verfügung des T.-D.; Inf.-Major v. Seutter Arn., Aarberg, bish. Bat. 132 Ldw. 2, neu I. Adj. des Territ.-Kr.-Kommandos 9; Inf.-Major Reiser Herm., Zürich, bish. z. D., neu 2. Stellvertreter des Kommandos des Inf.-Mannschaftsdepots 2; Inf.-Major Schönholzer Julius, St. Fiden, bish. Bat. 81, neu zur Verfügung des T.-D.; Art.-Major Habicht Hch., Frauenfeld, bish. z. D., neu Art.-Mannschaftsdepot zugeteilt; Art.-Major de Loës Hugues, Thun, bish. z. D., neu Art.-Mannschaftsdepot zugeteilt.

— **Beförderungen** von Offizieren des Territorialdienstes: Zum Oberst der Infanterie: Rondi Carlo, Bellinzona. Zu Oberstleutnants der Infanterie: Grüter Jost, Luzern; Stauffer Eduard, Biel; Jost Adolf, Bern; Kaufmann Franz, Bern; Gerber, Franz, Bern; Romieux Henri, Genf; Ritzschel Eugen, Genf. Zu Oberstleutnants der Traintruppe: Girardet Alphons, Zürich; Pfiffner Emil, Wallenstadt; Müller Arnold, Biel.

— **Entlassung.** Aus der Wehrpflicht entlassen wird Art.-Oberstleutnant Bovet Louis, Areuse, bisher Kommandant des Pferdedepots 5.

### A u s l a n d .

**Frankreich.** Änderungen in der Uniformierung der Armee. Behufs zweckmässiger Umänderung der Uniformierung für die französische Armee wurde aus Offizieren der Hauptwaffen, sowie aus einer Anzahl von Intendantursbeamten und Militärärzten eine Kommission unter Vorsitz des Generals Gillaire eingesetzt. Über ihre bereits seit längerer Zeit eifrig betriebenen Arbeiten berichtet die „France Militaire“ Folgendes: Drei Gesichtspunkte sind es, von der die Kommission bei ihren Beratungen ausgeht, nämlich: die bestehende Bekleidung nach Massgabe der hygienischen Anforderungen zu modifizieren, sie den (aktuellen) kriegerischen Verhältnissen besser anzupassen und endlich aus ökonomischen Rücksichten alles dasjenige abzuschaffen, was nicht unbedingt erforderlich ist. Zu letzterer Kategorie wird insbesondere der Waffenrock (tunique) gerechnet, der ein reines Parade-, für das